



Nr. 43.

Donnerstag den 9. April

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 422. (1) Nr. 6433.

Erledigtes Studentenstipendium.

Die vom Dr. Paul Ignaz Reschen, laut Testamentes, ddo. Laibach am 26. Jänner 1737 errichtete Studentenstiftung pr. 24 fl. 34 2/4 kr. E. M. ist erledigt. — Diese Stiftung ist vorzüglich für Studierende bestimmt, welche mit dem erwähnten Stifter oder dessen Gemahlinn verwandt, oder zur Familie Fabianitsch gehörig sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Advocaten-Collegium gemeinschaftlich mit dem ersten Landrechts-Secretär in Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Mai l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und denselben den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugnß, dann die Studienzeugnisse vom zweiten Semester 1834 und vom ersten Semester 1835, endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach den 28. März 1835.

Ferdinand Graf v. Nibelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 423. (1) Nr. 6011.

Concurs-Verlautbarung zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Kreisamte in Klagenfurt in Erledigung gekommenen Protocollisten-Stelle. — Bei dem k. k. Kreisamte in Klagenfurt ist die Protocollisten-Stelle mit dem solemnmäßigen Jahresgehalt pr. 500 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, werden aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über Stand, Alter, Moralität, Studien, so wie über die erworbenen Sprach- und sonstigen Kenntnisse und Fähigkeiten, dann die bisherigen Dienstleistungen auszuweisen sein wird, bis Ende April 1835 bei diesem k. k.

Gubernium zu überreichen, was von Seite der schon in einer Dienstleistung stehenden Individuen mittelst ihrer respectiven Amtsvorsehungen zu geschehen hat. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach den 28. März 1835.

Ferdinand Graf v. Nibelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 424. (1) Nr. 5879.

Erledigtes Studentenstipendium.

Der von dem verstorbenen pensionirten Priester Joseph Wallitsch errichtete, für einen studierenden Jüngling aus der Blutsfreundschaft des Stifters, in Ermanglung eines solchen für einen armen Schüler aus dem Pfarrbezirke Kamnje oder heiligen Kreuz nächst Haidenschaft im Görzer Kreise bestimmte Studentenstiftungs-Platz von jährlichen 44 fl. E. M. ist erledigt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Kamnje. Es haben sonach alle jene Studierende, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, ihre mit dem Taufscheine, den Dürftigkeits-, den Pocken- oder Impfungs-Zeugnissen, dann mit den Studien-Zeugnissen vom zweiten Semester v. J., und vom ersten Semester l. J., wie endlich diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume besetzten Gesuche bei diesem Gubernium bis 20. Mai l. J. einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 21. März 1835.

Joseph Freyherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 405. (2) Nr. 5672.

Concurs-Ausschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Districtsarztesstelle zu Wippach, in der Provinz Krain. — Nachdem durch die Einennung des Dr. Joseph Mayer, zum Berg-Cameral-Arzten in Idrio, die Districtarztes-Stelle zu Wippach,

Abelsberger Kreises, in Erledigung gekommen ist, so wird zur Wiederbesetzung dieser, mit dem Gehalte von jährlichen Vierhundert Gulden M. M. verbundenen Districtsarztes-Stelle der Concurs mit der Erinnerung hiemit ausgeschrieben, daß jene Doctoren der Medicin, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, und sich hiezu geeignet glauben, ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich über Vaterland, Stand, Alter, Moralität, zurückgelegte Studien, bisher geleisteten Dienste, und insbesondere über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache, als einem unerläßlichen Erfordernisse auszuweisen ist, und zwar Diejenigen, welche bereits in einer öffentlichen Dienstleistung stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde längstens bis 15. Mai 1835 bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach den 20. März 1835.

Z. 402. (2) Nr. 6187.
Concurs-Verlautbarung.

Durch die laut hohen Hofkammer-Decretis vom 6. März l. J., Z. 9846, erfolgte Ernennung des bisherigen Cameral- und Kriegszahlmeisters zu Klagenfurt, Joseph Michael Bosti, zum Cameral- und Kriegszahlmeister zu Grätz, ist der Dienstposten des Cameral- und Kriegszahlmeisters zu Klagenfurt mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. M. M. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 2500 fl. M. M. in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieses Postens wird der Concurs bis 6. Mai l. J. mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche darum sich zu bewerben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche, mit Ausweisung des Standes, Alters, Studien, der bisherigen Dienstleistung, Sprachkenntnisse, überhaupt aller Qualifikationen und insbesondere des Besitzes der vorgeschriebenen Befähigung für einen Cassen-Dienstplatz, dann der Cautionsfähigkeit, an diese Landesstelle, und zwar, wenn sie schon dienende Beamte sind, durch den Weg ihrer Amtsvorstehung zu überreichen haben. — Laibach am 26. März 1835.

Joseph Freiherr v. Flödnig,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 404. (2) Nr. 6485.
Concurs-Ausschreibung.

Mit Beziehung auf die Subernial-Verlautbarungen vom 25. September 1834, Z. 20332, und vom 12. December 1834, Z. 27104, wird erinnert, daß in Folge des Stu-

dienhof-Commissions-Decretes vom 18. März l. J., Z. 1199, der Concurs für das an der Universität zu Grätz zu besetzende Lehramt der windischen Sprache am 9. April l. J., am hiesigen Lyceum abgehalten werden soll. — Die Competenten haben sich demnach rechtzeitig bei dem Directorate der philosophischen Studien zu Laibach zu melden. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 28. März 1835.

Joseph Freiherr v. Flödnig,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 397. (3) Nr. 5652/874.
Euerrede

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. — Die Duldungs-Consense und Wohlverhaltens-Bezeugnisse, welche den Untertbanen zum Behufe des zeitweiligen Aufenthaltes auf einem andern Dominium ausgestellt werden, sind stämpelfrei. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat aus Anlaß einer vorgelegten Anfrage mit Decret vom 10. Februar 1835, Zahl 5402 entschieden, daß die Duldungs-Consense und Wohlverhaltens-zeugnisse, welche den Untertbanen zum Behufe des zeitweiligen Aufenthaltes auf einem andern Dominium ausgestellt werden, stämpelfrei zu behandeln sind. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 21. Februar 1835, Zahl 4360/377, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 21. März 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Subernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 417. (1) Nr. 2881.

Einberufungs-Edict
des unbefugt abwesenden absolvirten Juristen Joseph Berkmann aus Theinitz, im Bezirke Mühlendöfl. — Darnächster Joseph Berkmann erhielt vom der k. k. niederösterreichischen Regierung, laut einer von derselben an das k. k. kistenländische Subernium gelangten Note vom 21. Juli 1834, Nr. 39494, bereits im Jahre 1824 einen Paß nach Paris auf die Dauer von vier Monaten. — Nachdem aber die ihm über sein Einschießen, in die diplomatischen Wege im Jahre 1832 ertheilte letzte Verlängerungs-Bewilligung zu seinem Aufenthalte in Frankreich seit Decem-

ber 1833 erloschen ist, so wird derselbe in Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 19. J28. v. M., N. 3259, nach Vorschrift des a. h. Auswanderungspatents vom 24. März 1832 mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert, in dem unüberschreitbaren Zeitraume von sechs Monaten zurückzukehren, und sich über die ihm zur Last fallende unbefugte Abwesenheit hieramts um so mehr zu verantworten, als man sonst nach den bestehenden Auswanderungs-Vorschriften gegen ihn verfahren würde, binnen dieser festgesetzten Frist steht er auch übrigens den Verwandten frei, die gebührende Rechtfertigung hier anzubringen. — Vom k. k. Kreisamte Laibach am 2. April 1835.

Z. 399. (3) Nr. 4096.
K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 23. März l. J., Z. 5970, wird wegen Beistellung der Amtskleidung, welche mit 1. April 1835 der Dienerschaft des hohen k. k. Guberniums, der k. k. Polizei-Direction, der k. k. Prov.-Staatsbuchhaltung und des k. k. Cameral-Zahlamtes gebührt, am 10. d. M., um 9 Uhr Vormittags, eine Minvendo-Licitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Lieferungs-lustigen hiemit eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 2. April 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 416. (1) Z. Nr. 96.
Licitations-Edict.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Aeprien, als Real- und rücksichtlich delegirte Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Witwe Elisabeth Foscarni, Gräfinn von Widmann Rezzonico in Venedig, in die Reassumirung der executiven Versteigerung des, dem Herrn Grafen Johann Ambrosio und den Gräfinnen Elisabeth und Andriana von Widmann Rezzonico, als gräflich von Widmann'schen Erben in Venedig, angehörigen, auf 9570 fl. 40 kr. E. M. geschätzten Ein-Dritttheil-Antheils bei dem Allodial-Hammerwerke zu Tragin, Stofenboj und Weisenbach in Oberkärnten, nebst dem dazu gehörigen Inventarials, so wie auch der mit dem Hammerwerke zu Tragin und Stofenboj, in engster Verbindung stehenden, auf 964 fl. zu Tragin, und 4891 fl. 40 kr. E. M. zu Stofenboj geschätzten landtäfflichen Realitäten gewilliget,

und hierzu drei Termine, als: für den Ersten der 4. Juni, für den Zweiten der 6. Juli und für den Dritten der 10. August d. J., früh um Neun Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei, mit dem Anbange anberäumt worden, daß diese Hammerantheile und landtäffliche Realitäten, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben würden. — Die Licitationsbedingungen sind folgende:

§. 1. Wird vereint der dritte Antheil der Allodial-Hammerwerke zu Tragin, Stofenboj und Weisenbach, mit den hierzu gehörigen, im Schätzungsprotocolle vom 16. August 1827, aufgeführten Entitäten und Gebäuden, nebst den diesfälligen Concessionen und Rechten, jedoch ohne alles Inventar, und den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 9570 fl. 40 kr. E. M. ausgerufen.

§. 2. Da mit diesen montanistischen Entitäten die in den hohen Stadt- und landrechtl. Schätzungsprotocollen vom 24. August 1827 enthaltenen landtäfflichen Corpora der Hammerwerke in Tragin und Stofenboj in engster Verbindung stehen, so wird der Meistbieter verpflichtet, das Dritttheil des landtäfflichen Corpus des Hammerwerks in Tragin um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 964 fl. E. M. und des Hammerwerks in Stofenboj um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 4891 fl. 40 kr. E. M. zu übernehmen.

§. 3. Der Meistbieter ist schuldig, jene Zahlung, welche der Frau Executionsführerin auf Rechnung ihrer auf den versteigerten Hammerwerken haftenden Forderung aus dem Mistbote zugewiesen werden wird, sogleich nach kund gemachter gerichtlicher Kaufschillings-Vertheilung zu ihren eigenen Händen zu berichtigen; die übrigen auf diesen Hammerwerken haftenden Schulden aber, in so weit sich der zubietende Preis erstrecken wird, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeesehenen Aufklündung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, und sich wegen der Zahlung des aufsäufigen Kaufschillingsbesses mit den Ludwig gräfl. von Widmann'schen Erben selbst einzuverstehen.

§. 4. Sobald der Käufer den Kaufschilling durch Zahlung oder durch Einverständniß mit den betreffenden Theilhabern vollständig berichtet, und die Berichtigung ausgewiesen haben wird, wird ihm die Abjudicirungsurkunde übergeben werden, mittelst welcher die Umschreibung des von ihm erstan-

denen Drittheil der montanistischen Entitäten und Civil-Realitäten auf seinen Namen bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, und bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt, erfolgen kann.

§. 5. Das Drittheil des auf den montanistischen und Civil-Realitäten zu Tragin, Stofenboj und Weisenbach vorfindigen, in den Schätzungsprotocollen vom 16. August 1827, und vom 24. August 1827 enthaltenen Inventariums an Kohl, Roheisen, Werkzeugen etc. und überhaupt des Mobilar-Vermögens, welches zu obigen Hammerwerken gehört, nach Landes-Gebrauch aber bei derlei Uebergaben besonders geschätzt wird, ist der Meißbieter um den gerichtlichen Schätzwert, und die Liquididen und einbringlichen Werksactiven nach Maßgabe der Liquidation, besonders abzulösen schuldig. Die Schätzung und Liquidation erfolgt bei der Uebergabe, und die dießfälligen Kosten haben zur Hälfte die erquirten Erben und zur Hälfte der Meißbieter zu tragen. Der sogleich gerichtlich erhobene Inventarial-Kaufschilling und Activen-Ablösungs-Betrag wird zu dem Meißbote der montanistischen und Civil-Realitäten geschlagen, und muß von dem Ersteher auf die nämliche Art, wie der Realitäten-Meißbot, berichtigt werden.

Bis zu dieser Berichtigung bleibt das Eigenthum des übergebenen Mobilarvermögens und der Werksactiven den erquirten Schuldnern vorbehalten.

§. 6. Der Licitationskaufschilling ist vom Tage der Versteigerung angefangen, mit 5 o/o zu verzinsen.

§. 7. Von diesem Tage an geht auch alle Gefahr, Nutzen und Lasten jeder Art an den Meißbieter über.

§. 8. Die Rückstände an Steuern, öffentlichen Gaben und Prästationen, in so ferne dieselben bei der Kaufschillings-Vertheilung liquid gestellt, und eine Zahlungszuweisung erhalten werden, kann der Meißbieter zahlen, und vom Licitations-Kaufschillinge in Abrechnung bringen, vom Tage der Licitation aber treffen alle Lasten den Ersteher selbst.

§. 9. Der Ersteher übernimmt die Verbindlichkeit, die auf den ersteigerten Entitäten haftenden Passiven auf seine Kosten extrahieren zu lassen, jedoch wird er erst dann hiezu berechtigt, wenn er den ganzen Kaufschilling nach §. 3, 4 und 5 als berichtigt ausgewiesen haben, und die Vertheilung derselben rechtskräftig seyn wird.

§. 10. Der Meißbieter hat diese Licitationsbedingnisse zu unterfertigen.

§. 11. Sollte der Ersteher die bedungenen Zahlungsfristen nicht genau beobachten, oder was immer für einem andern Verkaufsbedingnisse nicht nachkommen, so steht es der Frau Executionsführerin frei, entweder diese Entitäten ohne neuer Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Licitations-Tagsatzung, auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten neuerlich feilbieten zu lassen, oder auf Erfüllung dieser Licitationsbedingnisse zu dringen.

Uebrigens kann die genaue Beschreibung der zu veräußernden Hammer-Antheile, so wie die specielle Schätzung derselben, und der darauf haftenden Lasten, täglich in den gewöhnlichen Amtskunden in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Ägypten zu Klagenfurt den 4. April 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 419. (1)

Ein Grundbuchsbeamte wird für das Gut Leutenburg auf ein Jahr, gegen Gehalt von monatlich 60 fl., der, je nach dem der Beamte ledig oder verehlicht ist, ganz in Gelde, oder theils in Naturalien honorirt, aufgenommen.

Seine vorzüglichste Pflicht wird sein: die Errichtung eines neuen, dem Gesetze genügenden Grundbuches zu bewerkstelligen. Kommt er mit dieser Arbeit bald zu Stande, so hat er sich auch einer besondern Remuneration zu erfreuen.

Die geeigneten Individuen, die um diesen Dienst competiren wollen, haben sich bis Ende April d. J. persönlich, oder schriftlich mit Vorbringung gehöriger Zeugnisse portofrei zu verwenden an

Dr. Joseph Mayer,
Inhaber.

Z. 421. (1)

Bekanntmachung.

In dem Hause Nr. 8, am Plaze im dritten Stocke, werden am 23. April l. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Zimmer-Einrichtungen, als: Schublade, Garderobes und Nachtkästen, Tische von hartem und weichem Holze, Sopha's, Stühle, Bettstätten, Bettgewand und Küchengeräthe licitando gegen bare Bezahlung an die Meißbietenden veräußert. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

m. — Le condizioni d' appalto e l' elaborato tecnico sono ostensibili presso l' i. r. Direzione delle pubbliche costruzioni. — Dall' I. R. Governo del Litorale. Trieste li 10 Marzo 1835.

GAETANO BARONE DI BUFFA,
Segretario Governiale.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 396. (3) Nr. 2429.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Merk'schen Erben am 4. März, J., Vormittags um 10 Uhr nachstehende, zum Maria Merk'schen Verlasse gehörige, im Laibacher Felde liegende, dem hiesigen Stadtmagistrate unter den angeführten Rect.-Nummern dienstbare Aecker vor diesem Gerichte öffentlich werden feilgeboten werden.

a) Rect.-Nr. 719, an den Grund des Franz Jereb, vulgo Stanzer, angränzend, geschätzt auf 240 fl.

b) Rect.-Nr. 720, mit der Breite an den Fahrweg nach Stoschje angränzend, an diesem Ende 41, am andern 40 1/2 Klafter breit, im Schätzungswerthe 140 fl.

c) Rect.-Nr. 721, ebendasselbst liegend, mit der gleichen Breite und dem gleichen Schätzungswerthe.

d) Rect.-Nr. 724, gleichfalls an den gedachten Fahrweg angränzend, auf dem einen Ende 31, auf dem andern 34 1/2 Klafter breit, im Schätzungswerthe 130 fl.

e) Rect.-Nr. 725, auf den nämlichen Fahrweg angränzend, mit der gleichen Breite und dem gleichen Schätzungswerthe.

Zu dieser Feilbietung werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse in der dießseitigen Registratur und beim Dr. Burger eingesehen werden können.

Laibach am 21. März 1835.

Z. 400. (3) Nr. 2481.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Matthäus Schiggon, Vormundes des minderjährigen Wolfgang Schläffer, dann der Katharina Fogger und des Johann Schläffer, in die öffentliche Versteigerung der, den Wolfgang Schläffer'schen Erben gehörigen Realitäten,

(Z. Amts-Blatt Nr. 43. d. 9. April 1835.)

wovon das hier in der Stadt, sub Consc. Nr. 244 liegende, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect.-Nr. 284 dienstbare Patisdenkhaus, auf 1967 fl. 20 kr., und der sub Map. Nr. 113, 114, 115, 113, dem hiesigen Magistrate dienstbare Gemeintheil, auf 15 fl., somit beide Realitäten zusammen auf 1982 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt sind, gemüßiger, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 27. April d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden. Wo übrigens den Kauflustigen frei stehet, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur oder bei Dr. Erobeth einzusehen.

Laibach den 24. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 426. (1)

Wirthshaus = Verkauf.

Das in der Gradisca-Vorstadt, sub Consc. Nr. 55, befindliche sogenannte Gaber'sche, von den Fuhrleuten stark besuchte Wirthshaus, sammt Stall für 36 Pferde und einem großen Garten, wie auch eine Menge trockenes Bauholz, ist aus freier Hand gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen.

Das Nähere dieserwegen erfährt man daselbst, bei der Hauseigentümerinn Maria Gaber, entweder mündlich, oder auf frankirte Briefe schriftlich.

Laibach den 8. April 1835.

Z. 420. (1)

A n z e i g e.

Ich gebe mir hiemit die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem Gewölbe am St. Jacobsplaz Nr. 148, ein wohlaffortirtes Lager von allen Sorten Leder, sowohl in- als ausländisches, gefärbtes und gegerbtes, desgleichen auch

Pfundleder besitze, und solches zu den billigsten Preisen verkaufe.

Zur Marktzeit werde ich meine Hütte neben dem Schulgebäude beziehen, und durch schöne, echte und gute Ware, auch möglichst billige Preise stets bemüht sein, das in mich gesetzte Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Joseph Forstner,
Geräthelhändler.

Z. 418. (1)

Literarische Anzeige

für

Wagner und Kutschenbauer.

Bei J. D. Elaf in Heilbronn ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Kunst- und Kutschen-Wagnerei

in ihrem ganzen Umfange;

vollständige Anleitung zum ^{oder} _{von} **Verfertigen**

Gestellen, Rädern und Kasten, zu allen Arten von Chaisen,

als:

Kaleschen, Phaetons, Priskhen, Cabriolets, Droschken, Berlinen, Landauern, Coupees, Batardeu, Stuhl-, Jagd- und andern **Wagen.**

mit

ausführlichen Lehren zum Aufzeichnen der Chaisen, zum Ausschneiden des Holzes und seiner Bearbeitung, sowie der Stellung der Federn und Hängetaschen.

Nebst Vorschriften

über den Räderbau und Leichtigkeit und Dauer eines Wagens,

so wie

ausführliche Nachrichten über alle Holzarten bei der Wagnerei.

Größtentheils nach Selbsterfahrungen herausgegeben

von Fr. Ad. Wickes,

ehemaligen Chef der Schlaff'schen Chaisenfabrik zu Rastatt.

Mit sehr vielen Zeichnungen. 8. 20 Bogen stark. Preis: fl. 2.

Vorstehendes Werk, über dessen Brauchbarkeit sich schon mehrere öffentliche Blätter und Journale ausgesprochen haben, ist zu finden bei:

Leop. Paternolli,

Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhändler in Laibach.

Ferner auch:

Thalberg, Grande Fantasie et Variations pour le Piano-Forte. fl. 2.

Correspondenz = Briefpapier und

Couvert, Oblaten und Siegellack für die Trauerzeit. Geschnittene Federn in Schachteln.

Gespräche treuer österreichischer Bürger bei dem Todesfalle Sr. Majestät des Kaisers Franz. Wien, 1835. br. 12 fr.

Nägele, der Sterbende Christ. Anweisung dem Kranken und Sterbenden beizustehen. Augsburg, 1835. 30 fr.

Jung, genannt Stilling, sämtliche Werke. Erste Lieferung. Stuttgart, 1835. brosch. 24 fr.

Oesterreichische National-Encyclopädie. Erste und zweite Lieferung s. Pränumeration auf die letzte 24ste Lieferung. Wien, 1835. br. 2 fl. 15 fr.

Faismantel, Forstwissenschaft. Erste Lieferung: die Forstnaturlehre. Wien, 1835. br. fl. 3.

Mayer's Pfennig-Atlas. 4 Lieferungen. Geheftet 48 fr.

Nebst vielen noch in- und ausländischen Novas.

Z. 407. (2)

Anzeige.

Die der vorzüglichen Güte und besonderen Art Räucherung wegen bereits bekannten Gräzer Schinken und Zungen, sind zu bevorstehenden Osterfertagen wieder in der Handlung des Unterzeichneten am alten Markt billig zu haben.

Johann Ossischegg.

Es ist erschienen und bei

Ignaz A. Edlen v. Kleinmayr

in Laibach, zu haben:

Kersfhankko Devishtvo

Potrebni nauki ino isgledi

^{sa} schensko mladost.

V Zelouzi, 1834. brosch. 24 fr. C. M.

Ordo

Providendi Infirmos.

Juxta Rituale Romano Salisburgense.

In lateinischer, slovenischer und deutscher Sprache.

Im bequemen Taschenformat nett gebunden mit Schuber. 27 fr.

Desgleichen:
Allgemeines

F a s t e n b u c h

für
katholische Christen.

Enthält:

den goldenen Fastenspiegel, Morgen-, Abend-,
Miß-, Beicht- und Communion-Gebete, Miß-
lieder, Kreuzweg- und Andachten zur schmerz-
haften Mutter Gottes, Evangelien und Gebete
für die Fasten-Sonntage, Gesänge und
Litaneyen zum Segen;

dann Betrachtungen, Kirchengebete, christ-
liche Lehren und Gemüths-erhebungen
auf alle Tage in der ganzen Fasten-
zeit,

und die heilige Charwoche mit der Leidensgeschichte
unsers Herrn und Heilandes, Tagzeiten vom bit-
tern Leiden und Sterben Jesu Christi, die sieben
Busßsalmen, Gebete und Aufopferungen bei Besu-
chung des heiligsten Altars-Sacramentes, der heiligi-
gen Gräber und die Auferstehung.

Von

Joh. Nep. Friedrich.

Mit einem Kupfer, 8. 320 Seiten stark.
Ungebunden 48 kr., im steifen Bände 1 fl.
C. M.

Ferner ist daselbst zu haben:

Saphir, M. G., Humoristische Leuchtku-
geln. 40 kr.

Hennig, Carl, 24 neue Tänze (10
Walzer, 9 Gallops, 4 Eccossaisen und

1 Polonaise,) für 2 Violinen, Clarinette,
Flöte, 2 Hörner et Bass. 1 fl. 30 kr.

Schupick's, Johann Nepomuck, sammt-
liche Kanzelreden. 12 Bände, 5 fl.

Littrow, J. J., der Himmel, seine Wel-
ten und seine Wunder, oder populäre Astronomie.
geb. 1. Lieferung, 45 kr.

Littrow, Carl Ludwig, Beiträge zu einer
Monographie des Halley'schen Cometen. Bei
Gelegenheit seiner Erscheinung im Jahre 1835
gemeinfasslich dargestellt. Mit mehreren Ab-
bildungen. geh. Wien, Müller. 36 kr.

Musikalisches Pfennig - Magazin
für das Piano-Forte. 2ter Jahrgang. Re-
digirt von Carl Czerny. 4 fl. 30 kr.

Hell's, P., Reise nach Wardöe bei Lapp-
land und seine Beobachtung des Venus Durch-
ganges im Jahre 1769. Aus den aufgefundenen
Tagebüchern geschöpft und mit Erläute-
rungen begleitet, von Carl Ludwig Littrow.
geh. Wien, Gerold. 1 fl.

Hummel, J. N., Grand Rondeau
brillant pour le Piano-Forte. seul. op.
126. 1 fl. 30 kr.

— dto. — dto. p. le Piano-Forte et
flüte. 2 fl.

— — p. le Piano-Forte et Violon.
2 fl.

Most, Georg Friedrich, Encyclopädie der
gesamten medicinischen und chyrurgischen
Praxis, mit Einschluss der Geburtshülfe und
der Augenheilkunde. Nach den besten Quel-
len und nach eigener Erfahrung im Verein
mit mehreren practischen Aerzten und Wund-
ärzten. 2 Bände. geb. Brockhaus — Leipzig.
10 fl.

Auch sind Lose in obiger Buchhandlung von der,

schon am 27. d. M., statt findenden Ziehung

des

bei Wien nächst Schönbrunn und Tivoli gelegenen

Theresien-Bades in Meidling,

samt

Schloß, großen Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Deconomie,

wofür dem Gewinner

als Ablösung Gulden **250,000** W. W. angeboten werden,

zu haben.